|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Sicherheitsingenieur.NRW**Donato Muro  | **Baustellenordnung** |  |
| Gebotszeichen "Anleitung beachten" nach EN ISO 7010 | **Allgemeine Regelungen**Für sämtliche im Bauvorhaben stattfindenden Baumaßnahmen sind die nachfolgend aufgeführten Regelungen zwingend zu berücksichtigen und vor Arbeitsaufnahme dem eingesetzten Personal bekannt zu geben.Die auf der Baustelle Beschäftigten sind verpflichtet ihre Arbeitsbereiche, Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen in ordentlichem und sauberen Zustand zu halten Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. |
| S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_w012-warnung-vor-elektrischer-spannung.png.png | **Baustelleneinrichtung**Zum Schutz Unbeteiligter vor Gefahren, die sich während der Bautätigkeiten ergeben, aber auch zum Schutz der Baustelleneinrichtung und des Bauwerkes selbst ist es erforderlich, das Baustellengelände gegen unbefugtes Betreten zu sichern.Die Stromversorgung erfolgt nach einem in der Arbeitsvorbereitung festzulegendem Baustelleneinrichtungsplan. |
| S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_w001-allgemeines-warnzeichen.png.png | **Maschinen, Geräte, Werkzeuge**Maschinen, Geräte, Werkzeuge, elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur von dazu Beauftragten und befähigten Personen bedient werden. Gefahrenbereiche müssen abgesperrt werden. |
| S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_p001-allgemeines-verbotszeichen.png.png S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_p002-rauchen-verboten.png.png | **Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot**Auf der Baustelle herrscht striktes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. In begründeten Verdachtsfällen auf Alkohol- und Drogenmissbrauch hat der Auftragnehmer (AN) der oder die Person(en) unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Auch die Lagerung und Zwischenlagerung von Alkohol und Drogen ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Bauleitung den Verweis von der Baustelle vor. |
| S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_d-p006-zutritt-fuer-unbefugte-verboten.png.png | **Anmeldung bei Arbeitsaufnahme**Vor erstmaliger Aufnahme oder nach Wiederaufnahme der Arbeiten, hat der AN sich beim zuständigen Bau- oder Projektleiter anzumelden.Die Zugänge zur Baustelle sind vom AN während der Arbeitszeiten und auch nach Arbeitsschluss ordnungsgemäß unter Verschluss zu halten. Das Baustellengelände ist nur über die ausgewiesenen Zu- und Abgänge (Zu- und Abfahrten) zu betreten / befahren. |
| C:\Users\Uwe\Downloads\d-p022-besteigen-fuer-unbefugte-verboten_01.png | **Arbeits- und Schutzgerüste**Der AN ist dafür verantwortlich, dass alle durch ihn eingesetzte oder mitbenutzte Arbeits- und Schutzgerüste den rechtlichen Forderungen entsprechen. Bei Einsatz von Arbeits-, Schutz- und Traggerüsten muss die Aufbau- und Verwendungsanleitung auf der Baustelle vorgehalten werden. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand und die Betriebssicherheit zu prüfen und ihn zu erhalten. |
| S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_m014-kopfschutz-benutzen.png.png S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_m015-warnweste-benutzen_01.png.png S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_m008-fussschutz-benutzen.png.png C:\Users\Uwe\Downloads\RTEmagicC_m018-auffanggurt-benutzen.png.png | **Persönliche Schutzausrüstung**Auf der Baustelle haben alle Arbeitnehmer vorgeschriebene persönliche Schutzmittel zu tragen.Personen ohne Schutzschuhe und Warnweste haben keinen Zutritt zur Baustelle. Ist darüber hinaus weitere Schutzausrüstung (z. B. Helm, Augen-, Gesichts,- Gehörschutz, Warnkleidung) notwendig, so ist die Benutzung durch die Aufsichtsführenden sicherzustellen. Zuwiderhandelnde Personen können im Wiederholungsfall von der Baustelle verwiesen werden. |
| C:\Users\Uwe\Downloads\RTEmagicC_p027-personenbefoerderung-verboten.png.png | **Aufzüge und deren Nutzung für Materialtransporte**Innerhalb der Gebäude ist die Nutzung von Aufzügen, die nicht für den Materialtransport freigegeben sind, strengstens untersagt. Eine Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld nach sich ziehen. |
| S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\p003-keine-offene-flamme.pngS:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_d-w021-warnung-vor-explosionsfaehiger-atmosphaere.png.png C:\Users\Uwe\Downloads\f001-feuerloescher.png | **Brandschutz (Schweißerlaubnis)**Der Brandschutz ist vom AN eigenverantwortlich einzuhalten. Bei feuergefährlichen Arbeiten, besonders Schweiß-, Flex- und Brennarbeiten ist durch die ausführende Firma ein Schweißerlaubnisschein beim AG einzuholen und besondere Sicherheitsmaßnahmen, wie das Bereitstellen von Feuerlöschern, einzuhalten. Der AN hat eine verantwortliche Brandwache durchzuführen. Schweißarbeiten in Brand- und explosionsgefährdeten Bereichen ist grundsätzlich untersagt. |
| S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\e003-erste-hilfe.png S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\e004-notruftelefon.png C:\Users\Admin\Downloads\e013-krankentrage.png | **Erste Hilfe**Der AN ist verpflichtet, ausreichend Erste-Hilfe-Material in ausreichender Menge an zentraler Stelle bereitzustellen. Im Falle eines Unfalls ist sicherzustellen, dass die Verkehrswege für die Rettungskräfte freigehalten werden. Schwere und tödliche Unfälle sind an die entsprechenden Stellen zu melden. |
| S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_p023-abstellen-oder-lagern-verboten.png.png | **Lager- und Arbeitsplätze**Lager- und Arbeitsflächen werden im Rahmen der im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichneten Flächen nur begrenzt bereitgestellt und von der Bauleitung des AGs zugewiesen. Die Nutzung der Lagerflächenkontingente auf der Baustelle ist mit der Bauleitung des AGs abzustimmen. |
| C:\Users\Uwe\Downloads\RTEmagicC_ghs07.gif.gif C:\Users\Uwe\Downloads\RTEmagicC_ghs02.gif.gif | **Gefahrstoffe - Umgang und Lagerung**Die Lagerung von Gefahrstoffen sowie größeren Brandlasten muss von der Bauleitung des AG schriftlich genehmigt werden. Der Antrag zur Genehmigung ist formlos zu stellen. |
| Bildergebnis für piktogramm ruhe | **Laufender Betrieb - Bestandsgebäude**Das bestehende Gebäude bleibt während der gesamten Baumaßnahme in Betrieb. Der Lärm-, Staub- und Vibrationseintrag muss auf ein Mindestmaß reduziert sein. Es dürfen nur Geräte und Maschinen zum Einsatz kommen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.  |
| S:\users\arbeitsschutzberater\Potral\Arbeitsvorlagen Fertig\Piktogramme ASR A1.3\RTEmagicC_m001-allgemeines-gebotszeichen.png.png | **Unfallschutz**Diese Baumaßnahme unterliegt der SiGeKo-Pflicht. Die Baumaßnahme wird von einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator begleitet! Dessen Hinweise sind zu beachten und umzusetzen gleiches gilt für Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan. |